



Stadt Bülach  
Parlamentspräsident  
Stephan Ziegler  
Zentrales Verwaltungsgebäude  
8180 Bülach

Bülach, 20. Januar 2025

## **Antrag auf Einsetzung einer PUK**

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, lieber Stephan

Die GPK beantragt gemäss Art. 67a, Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Bülach die Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK). Falls in der Geschäftsordnung der Stadt Bülach betreffend PUK (Art. 67ff) Fragen zu Kompetenzen, Organisation, Verhältnis zu anderen Verfahren, Informationsrechte, Verantwortlichkeiten, Pflichten, Verfahrensabläufe oder andere im Zusammenhang mit einer PUK auftretenden Fragestellungen nicht ausreichend beantwortet werden können, so kommen unterstützend die § 113 ff (Abschnitt 2 der parlamentarischen Kontrolle, Kapitel 9) des Kantonsratsgesetzes zur Anwendung.

Die GPK gelangt mit folgenden Anträgen (A-D) ans Parlament:

### **A. Einsetzung einer PUK – gestützt auf die Geschäftsordnung der Stadt Bülach sowie das Kantonsratsgesetz des Kantons Zürich**

#### **Begründung:**

Diverse Abgänge und Vorkommnisse in leitenden Funktionen lassen ähnliche und teilweise erhebliche Mängel in der Personalführung vermuten. Die Abgänge betreffen nach heutigem Kenntnisstand diverse Abteilungen – u.a. den Forst / Umwelt- und Infrastruktur, die Polizei sowie die Sozialabteilung. Es ist nicht auszuschliessen, dass auch in anderen Abteilungen Missstände diesbezüglich vermutet werden müssen. Mit der bisherigen Kommunikation, bzw. den zur Verfügung gestellten Informationen, konnten die aufgekommenen Zweifel betreffend der Existenz, Umsetzung, sowie Kontrolle von funktionierenden bzw. konsequent und korrekt angewendeten Personalprozessen nicht beseitigt werden. Im Gegenteil führte die gewählte Kommunikation zu zusätzlicher Irritation.

Mit dem Instrument der PUK kann geklärt werden, wo Schwachstellen bestehen, und diese können in der Folge behoben werden.

#### **B. Auftrag:**

1. Untersuchung der Personalführungsprozesse, deren Umsetzung und Kontrolle.
2. Untersuchung der politischen Führung betreffend Personalmanagement und den daraus resultierenden Implikationen auf die Stadt Bülach bezüglich Kosten, Auftragserfüllung und Image.
3. Untersuchung der Kommunikationsprozesse – insbesondere der Krisenkommunikation.
4. Zusammenarbeit der Exekutive und der Verwaltung mit anderen Behörden, z.B. mit den Parlamentarischen Kommissionen.



## **Begründung:**

Die Erfahrungen der GPK in den letzten beiden Jahren lassen Mängel insbesondere beim Thema Personalmanagement vermuten. Auch beim Themenkreis Kommunikation intern/extern verortet die GPK Handlungsbedarf.

Mit einer PUK besteht die Möglichkeit, hierzu qualifizierbare Aussagen zu machen und daraus allfällige Handlungsoptionen aufzuzeigen.

## **C. Anzahl Mitglieder:**

- 5 Mitglieder des Stadtparlaments
- 1 externe/r Sekretär/in (Anwalt, Jurist)

## **Begründung:**

Aufgrund des Milizcharakters des Parlaments wird eine tiefe Anzahl Mitglieder als zielführend angesehen. Dies gewährleistet, dass die Sitzungen und Anhörungen mit jeweils möglichst vielen Mitgliedern abgehalten werden können, da die Terminfindung sich vereinfacht.

Mit 5 Mitglieder besteht auch die Möglichkeit, dass so aus jeder Fraktion ein Mitglied Einsitz nehmen könnte – dies lässt die GPK allerdings offen, da so die grossen Fraktionen tendenziell untervertreten wären. Ebenfalls dürfte es einfacher sein, diejenigen Parlamentsmitglieder für diese zusätzliche Aufgabe zu gewinnen, die aufgrund ihres Interesses und ihrer zeitlichen Ressourcen dazu in der Lage sind, und zwar unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit.

Zur effizienten und rechtlich einwandfreien Führung einer PUK benötigen die Parlamentsmitglieder die Unterstützung eines Sekretärs, einer Sekretärin. Diese Person muss zwingend über eine vertiefte juristische Ausbildung – vorzugsweise ein Anwaltspatent im Bereich Verwaltungs- und/oder Strafrecht verfügen. Diese Person ist durch die PUK zu bestimmen – selbstverständlich ohne Einflussnahme der Stadt.

## **D. Finanzen**

Beantragung Nachtragskredit in der Höhe von 100'000 CHF.

## **Begründung:**

Die PUK wird unterstützt durch einen externen Berater, so dass mit erheblichen Kosten gerechnet werden muss. Ebenfalls werden zusätzliche Sitzungsgelder anfallen. Unter der Annahme von 20 Sitzungen/Anhörungen sowie einem Stundenaufwand für die externe Unterstützung von jeweils 4 Stunden pro Sitzung inkl. Vor- und Nachbearbeitung und einem Stundensatz von 500 CHF (was einem Maximalansatz für juristische Beratung entspricht) wäre mit Kosten von ca. 50'000 CHF zu rechnen. Da hierzu allerdings Erfahrungswerte fehlen, insbesondere was die zusätzlichen Kosten und Entschädigungen, allenfalls auch für Dritte, betrifft, schlägt die GPK vor, den Betrag substantiell zu erhöhen – im konkreten Fall zu verdoppeln. Der PUK ist es unbenommen, weitere Nachtragskredite zu beantragen, für den Fall, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen.

Zu beachten ist zudem, dass nur die durch die PUK verursachten Kosten der PUK bzw. dem Parlament belastet werden. Sämtliche durch die Stadt/Verwaltung initiierten Kosten (Juristen/Anwälte/externe Berater, die durch die Verwaltung bzw. den Stadtrat im Zusammenhang mit der PUK engagiert werden) gehen nicht zulasten des Parlaments bzw. dieses Nachtragskredits.